



HESSISCHER LANDTAG

11.11.2004

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005)
und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung
Drucksache 16/2703**

- Einzelplan 15 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 37

Historisches Erbe

Zu Titel 812 02

Erwerb von Sammlungsgegenständen

Der Ansatz in Höhe von 12.953.000 EUR
wird um 200.000 EUR auf 12.753.000 EUR
vermindert.

Satz 2 der Erläuterungen wird wie folgt
gefasst:
„Mittel in Höhe von bis zu 12.245.000 EUR
sind vorgesehen für den Erwerb der
Sammlungen des gräflichen Hauses Erbach-
Erbach.“

Begründung:

Infolge eines Versehens bei der
Haushaltsaufstellung wurde der Teilansatz
bei dem Titel 812 02 für den Erwerb der
Sammlungen des gräflichen Hauses Erbach-
Erbach um 200.000 EUR zu hoch bemessen
und Satz 2 der Erläuterung insoweit
unzutreffend gefasst. Es bleibt bei dem im
Haushalt 2004 bereits durch eine
Verpflichtungsermächtigung festgelegten
Betrag in Höhe von bis zu 12.245.000 EUR.

Wiesbaden, 10. November 2004

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)